

Reglement

IFA 2019 Faustball Masters World Cup

1. Veranstalter

Das Event wird von der International Fistball Association (IFA) in zwei Kategorien (Männer und Frauen) durchgeführt.

Potentielle Ausrichter können sein:

- ein nationale IFA Mitgliedsverband oder
- ein Verein oder
- eine Stadt in Kooperation mit einem Verein oder
- die International Fistball Association (IFA).

Die Vergabe an einen Ausrichter erfolgt durch das IFA-Präsidium.

2. Grundlagen / Allgemeines

Verbindliche Grundlagen für diesen Wettbewerb bilden neben der Satzung und den ständigen Ordnungen der IFA insbesondere die zum Zeitpunkt der Veranstaltung gültigen:

- Faustball-Spielregeln
- Spielordnung der IFA (IFCR)
- Official Bulletins der Veranstaltung.

Die allgemeinen Bezeichnungen Spieler, Betreuer, Delegationsleiter, Schiedsrichter, Linienrichter usw. gelten für Personen sowohl männlichen wie weiblichen Geschlechts.

3. Organisation

Die Gesamtorganisation liegt in der Verantwortung des IFA-Präsidiums, das einen Competition Manager (CM) nominiert.

Der Ausrichter ist verantwortlich und Kostenträger für die Vorbereitung, Organisation und Durchführung der Veranstaltung nach diesen Regularien.

Der Ausrichter wird bei der Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltung vom IFA Competition Manager unterstützt.

Für die technische Abwicklung ist die Sportkommission der IFA in Zusammenarbeit mit der IFA Breitensportkommission verantwortlich. Sie entscheidet dann über die Auslegung der Bestimmungen sowie über deren Änderungen und Ergänzungen, wenn diese keinen Aufschub bis zur nächsten Entscheidungsmöglichkeit durch das IFA - Präsidium dulden.

Das Turnier wird von einem IFA Technischen Delegierten geleitet.



facebook.com/IFA.Fistball

President: Karl Weiss | Secretary General: Jörn Verleger | Vice President: Carlos Hexsel
Treasurer: Franz Peter Iten | Chair of Sports Commission: Winfried Kronsteiner

ZVR 071465855/Bank Account IBAN: AT41 2032 0321 0039 5106 | BIC/SWIFT: ASPKAT2LXXX
Institut Name: Sparkasse Oberösterreich, Promenade 11-13, 4020 Linz, Austria



4. Kategorien

Es werden Turniere in den folgenden Kategorien ausgetragen:

Männer

Männer 35+	Mindestalter 35 Jahre	2019: Jahrgang 1984 und älter
Männer 45+	Mindestalter 45 Jahre	2019: Jahrgang 1974 und älter
Männer 55+	Mindestalter 55 Jahre	2019: Jahrgang 1964 und älter
Männer 60+	Mindestalter 60 Jahre	2019: Jahrgang 1959 und älter
Männer 65+	Mindestalter 65 Jahre	2019: Jahrgang 1954 und älter

Frauen

Frauen 30+	Mindestalter 30 Jahre	2019: Jahrgang 1989 und älter
Frauen 40+	Mindestalter 40 Jahre	2019: Jahrgang 1979 und älter

Eine Kategorie wird nur ausgetragen, wenn sich mindestens 5 Mannschaften dafür melden.

5. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind Mannschaften aus Vereinen, die einem nationalen Verband der IFA angehören.

Die Spieler müssen Mitglied des teilnehmenden Vereins sein. Eine vom Vereinsverantwortlichen unterschriebene Einsatzliste ist rechtzeitig vor Wettkampfbeginn bei der Spielleitung abzugeben.

Je Mannschaft können 10 Spieler insgesamt eingesetzt werden.

6. Termin / Spielplan

Der Termin wird durch das Präsidium nach Abstimmung mit dem Ausrichter festgelegt.

Der Spielplan hängt von der Anzahl der teilnehmenden Mannschaften ab und wird von der IFA Sportkommission erstellt.

7. Abweichungen von den Faustball-Spielregeln

Es gelten nachfolgenden Abweichungen von den Faustball-Spielregeln:

Kategorie	Spielfeld	Ballgewicht	Auswechslungen
Männer 60+, 65+	40 x 20 m	320 - 340 Gramm	5

8. Spielleitung

Schiedsrichter, Linienrichter und Anschreiber werden durch die teilnehmenden Mannschaften gemäß Spielplan gestellt.

9. Auszeichnungen / Siegerehrung / Protokollarischer Ablauf

Die drei erstplatzierten Mannschaften jeder Kategorie erhalten einen Pokal und je 10 Medaillen in Gold, Silber bzw. Bronze.

Die Siegerehrung wird vom höchsten IFA Vertreter vorgenommen.

Der protokollarische Ablauf der Veranstaltung wird vom IFA Competition Manager festgelegt.

10. Schiedsgericht

Einsprüche gegen die Ausschreibung müssen gemäß der IFA Rechtsordnung vorgenommen werden.

Einsprüche gegen den Spielplan und die Ernennung der Schiedsrichter sind nicht zulässig.

11. Versicherung

Versicherung gegen Krankheit und Unfall ist die Angelegenheit der Teilnehmer.

Für die IFA, den Mitgliedsverband oder den Ausrichter besteht diesbezüglich keinerlei Haftung.

12. Wirtschaftliche Bedingungen

PUNKT	MENGE	BESCHREIBUNG	COST HOST	COST IFA	COST TEAMS
Teilnehmende Teams	40 - 60	Reisekosten			X
		Unterbringung und Verpflegung			X
		Transfer vom/zum Flughafen			X
		Transfer vom/zum Stadion	X		
	200 - 400	Teilnehmergebühr: 15,00 € pro Teilnehmer für die IFA			X
IFA Schiedsrichter	0	Reisekosten			
		Unterbringung und Verpflegung			
		Transfer vom/zum Flughafen			
		Transfer vom/zum Stadion			
IFA Gebühr	1.000,00 €	Die IFA Gebühr muss 4 Wochen vor der Veranstaltung bezahlt werden	X		
IFA Competition Manager	1	Reisekosten	X		
		Unterbringung und Verpflegung	X		
		Arbeitsleistung		X	
IFA Technischer Delegierter	1	Reisekosten	X		
		Unterbringung und Verpflegung	X		
		Arbeitsleistung		X	
IFA Media Manager	0	Reisekosten			
		Unterbringung und Verpflegung			
IFA Präsident oder IFA Präsidiumsmitglied	1	Reisekosten		X	
		Unterbringung und Verpflegung	X		
IFA Ehrengäste	0	Reisekosten			
		Unterbringung und Verpflegung			
IFA Sponsors	0	Reisekosten			
		Unterbringung und Verpflegung			
Livestream	Nein				
Marketing		Programmheft	X		

Versicherung				X
Ordnerdienst	Nein			
Medizinische Versorgung am Spielort			X	
WIFI am Spielort	Ja		X	
Teilnehmergeschenke	Nein			
Pokale	max. 21	1 für jedes Team Rang 1 – 3	X	
Empfang		Für Delegationen und IFA Vertreter	X	
Internetseite/Facebook			X	
Medaillen	max. 210	10 für jedes Team Rang 1 – 3	X	
Bälle	16			X
VIP Tickets	Nein			
Sitzplätze	Nein			

13. Inkrafttreten

Das Reglement wurde vom IFA-Präsidium in seiner Sitzung am 25. Februar 2017 beschlossen und tritt mit Wirkung vom 1. März 2017 in Kraft.